



Das Gute Kita Gesetz – eine Chance?

Ein Gesetz, das verabschiedet wurde, um die Qualität in Kitas bundesweit zu heben bzw. Standards auszubauen. Besonders durch die flexible bausteinartige Verwendung der Fördermittel sollen Kommunen in die Lage versetzt werden, sehr unterschiedliche Qualitätsmerkmale zu fokussieren und zu fördern – eben auf ihre Bedarfe zugeschnitten.

Der Namensgeber hat sicherlich nicht beabsichtigt, dem Leser zu suggerieren, dass es bisher nur mittelmäßige oder schlechte Kitas gebe, und nun endlich die Fördermittel zur Verfügung stehen, um gute Kitas zu schaffen.

Was wären nun die Qualitätsmerkmale, die verbessert werden müssen? Längere Öffnungszeiten, bauliche Maßnahmen, bessere personelle Ausstattung? Da die Förderung lediglich bis 2022 gesichert ist, wird jede Kommune gründlich überlegen, wie sie die Fördermittel ausgibt. Eine Investition in die personelle Ausstattung, würde also spätestens 2022 wegfallen. Aber wir durften mal kurz schmecken, wie es ist, in einer „Guten Kita“ zu arbeiten.

Wir fragen uns: wird eine qualitativ gut arbeitende Kita nicht auch über die Zufriedenheit und Achtsamkeit gegenüber der Belastbarkeit der pädagogischen Mitarbeiter definiert? Respekt für eine Berufsgruppe, die für wenig Geld schon immer alles gegeben hat?

Wie steht es damit?

Nun, der Anstellungsschlüssel muss eingehalten werden. Die Aussetzung der 5-Tage-Regelung lässt den Betriebsträgern mehr Spielraum, besonders in diesen Zeiten des Fachkräftemangels, den man in einigen Regionen Bayerns schon als eklatant bezeichnen muss.

Dieser Anstellungsschlüssel sagt als Zahl aus, wie viel Personal mit welchem Stundenkontingent normalerweise für die gebuchten Stunden der Kinder unter Vertrag genommen ist. Das ist im Durchschnitt 1:10,5 bis 1:11,0 im Kindergarten und darf nicht überschritten werden. Der Wert, der für die Umsetzung der Bildungsinhalte des BEP empfohlen ist, liegt lt. Bertelsmannstiftung (siehe auch Dringlichkeitsantrag Bündnis 90/Grünen vom 10.04.2018 an den Bayerischen Landtag), bei 1:7,5 bzw. 1:3 in der Krippe! Davon sind wir weit entfernt.

Was dieser Anstellungsschlüssel in der täglichen Arbeit bedeutet, liest man aus dieser Zahl nicht heraus: spielen, sprechen, vermitteln, wickeln, umkleiden, räumen, putzen, helfen beim An- und Ausziehen, Essen portionieren, Verbrauchsmaterial auffüllen, trösten, dokumentieren, Ideen aufgreifen oder Impulse setzen, Streit schlichten, Pflaster kleben, telefonieren, Lied singen, Mail checken, Bilderbuch lesen – meist mit vielen Unterbrechungen, Spülmaschine leeren und neu bestücken, Nase putzen, ein Foto machen, Schnuller suchen, Zähne putzen, Praktikant*innen anleiten, aufräumen, Beobachtungen notieren, Kind zum Schlafen bringen, Portfolio schreiben, mit einem Handwerker sprechen, im Rollenspiel mitspielen, Erbrochenes beseitigen, Fest planen,....

Dies alles versucht, nein MUSS eine pädagogische Mitarbeiterin erledigen! Trotz Urlaubs- und Krankheitsabwesenheit einer oder mehrerer Kolleg*innen, Fortbildung (die möchte man der Kollegin unbedingt ermöglichen) Vor- und Nachbereitungszeit, Elterngespräche, Mehrarbeitszeitausgleich, Schwangerschaftsvertretung und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die eben oft auch sein müssen.

Dies alles belastet den Anstellungsschlüssel und mindert die kontinuierliche Bildungsarbeit. ... und es belastet vor allem jede einzelne Erzieherin. Ständig am Limit arbeitend, stets freundlich zu Kindern und verständnisvoll gegenüber Eltern, arbeiten wir an und gehen über unsere Belastungsgrenze. Der Krankenstand steigt und nimmt gar kein Ende.

Keine Erzieherin verlässt die Kita zufrieden, sondern mit dem Gefühl, wie viel heute wieder unserer Aufmerksamkeit entgangen ist!

Die Aussicht auf eine bessere, eine Gute Kita, wird vielleicht am sehnlichsten von allen pädagogischen Mitarbeitenden erwartet.

Was kommt also von den 5,5 Milliarden Euro Bundesmitteln in jeder Kita an? Sehr populär bei der Entscheidung über die Verwendung der Gelder ist die Beitragsfreiheit für Eltern, das sichert Wähler. Der



Freistaat Bayern hat bereits die Kostenfreiheit für Eltern vor der Verabschiedung des Gute Kita Gesetzes auf den Weg gebracht. Wie also will Bayern seine 860 Millionen Euro sinnvoll einsetzen?

In zusätzliches Personal zu investieren, scheint nicht lukrativ. Zum einen laufen die Bundesmittel ja nur bis 2022; was danach kommt, ist ungewiss. Zum anderen gibt es sowieso kein Fachpersonal auf dem Markt. Deshalb stürzen Schwangerschaften den Betriebsträger in schiere Verzweiflung, denn meistens endet die Vorfriede auf das neue Leben mit einem Beschäftigungsverbot und der daraus resultierenden Mehrbelastung für das Team.

Also dann doch lieber in Baumaßnahmen investieren, denn was man hat, das hat man!

Schade, dass die Einbeziehung aller Beteiligten bei der Festlegung der Investitionen kein Kriterium für die Bewilligung ist. Das wäre mal echte Partizipation.

So ist zu befürchten, dass die

Finanzmittel in allerlei kurzfristigen Investitionen versickern, die längerfristig keinerlei Qualitätsverbesserungen bringen werden.

Wir hätten da alternativ schon ein paar Ideen:

- Verzicht auf Anrechnung der Arbeitszeit der Leitung auf die direkte Bildungsarbeit am Kind bis hin zur Freistellung der Leitung,

- Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation bei Kindern mit Migrationshintergrund und bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, vor allem aber deutlich bei Kindern unter drei Jahren.
- Finanzierung von Hauswirtschaftskräften,

und

- bessere Bezahlung aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Dann würde es in unserer Bildungslandschaft gute Kitas für zufriedene Kinder UND zufriedene Erzieher*innengeben.

Monika Hoffmann

